

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Sylvia Kotting-Uhl) auf die Wahlprüfsteine der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe für die Bundestagswahl 2013

Fragen zur Energieeinsparverordnung:

- 1. Werden Sie diesen Beschluss zur Streichung des Ausmusterungsgebotes von elektrischen Speicherheizungen wieder rückgängig machen?**

Ja, denn Nachtspeicherheizungen stehen den Energieeinspar- und Klimazielen entgegen. Außerdem sind sie – solange die Stromversorgung nicht ganz oder überwiegend durch erneuerbare Energien erfolgt – eine besonders ineffiziente und teure Form der Wärme Gewinnung.

- 2. Falls ja, auf welche Weise wollen Sie dann die Ausmusterung durchsetzen (der alte §10a EnEVO9 hat dies ja nicht bewirken können)?**

Es sollen keine neuen Nachtspeicherheizungen eingebaut werden dürfen. Somit kommt es sukzessive zu einem Auslaufen dieser Technologie. Wer eine Nachtspeicherheizung besitzt, die der Außerbetriebnahme nach §10a EnEV unterliegt, muss diese fristgerecht abschalten. Die Kontrolle der EnEV obliegt den Ländern. Wir wollen mit den Ländern eine Vereinbarung treffen, die eine stichprobenhafte Kontrolle der Einhaltung der EnEV-Bestimmungen durch die zuständigen Behörden sicherstellt.

Fragen zur Energiezukunft im Zeichen zunehmend regenerativer Stromerzeugung und den Schwierigkeiten bei der Speicherung von Stromüberschüssen:

- 3. Wie und wie schnell wollen Sie den weiteren Ausbau regenerativer Stromerzeugung (Photovoltaik, thermische Solaranlagen, Wind, Wasser, Biogas etc.) vorantreiben?**

Wir streben eine 100% erneuerbare Stromversorgung im Jahr 2030 an. Bereits 2020 kann die Hälfte des Strombedarfes in Deutschland durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Wir wollen dazu an den Kernelementen im EEG festhalten, das Gesetz aber auch weiterentwickeln, um die Netzintegration und die Kosteneffizienz weiter zu verbessern.

- 4. Wie wollen Sie dies räumlich koordinieren, um zu verhindern, dass an manchen Orten immer mehr Überschüsse erzeugt werden, die abgeregelt oder sogar mit negativen Preisen vor allem auf Kosten der privaten Stromverbraucher exportiert werden müssen?**

Genau wie beim Bau von fossilen Kraftwerken sind Investoren in erneuerbare Energien in ihrer Standortauswahl frei. Jedoch werden wir über ein verbessertes Referenzertragsmodell kostenneutral den Ausbau der Windenergie auch in Süddeutschland begünstigen. Um regional auftretende Überschüsse schnell und effizient in die Verbrauchszentren abzutransportieren, wollen wir die Stromnetze naturverträglich und unter Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausbauen.

Negative Strompreise treten in der Tat zunehmend auf. Dies ist zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, dass auch während Phasen mit hoher Wind- und Solarstromerzeugung viele fossile Kraftwerke beinahe ungebremst weiterlaufen. Das Problem liegt bei der mangelnden Regelbarkeit der alten Kohlemeiler. Deshalb wollen wir auch den Kohleausstieg bis 2030 forcieren. Nachtstromheizungen beziehen zum Großteil Kohlestrom und halten somit diese enorm klimaschädlichen Kraftwerke länger am Netz. Mittelfristig brauchen wir also einen komplett neuen Strommarkt, der nichtmehr fossile Grundlastkraftwerke, sondern die Erneuerbaren in den Mittelpunkt stellt.

5. Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, den zu Zeiten geringer Nachfrage im Überschuss erzeugten regenerativen Strom, der bis zu negativen Preisen an der Strombörse führen kann, an die hierfür geeigneten und mit hohem Wirkungsgrad bei der Umsetzung von Strom in Wärme arbeitenden elektrischen Wärmespeicher (Warmwasserbereitung, Speicherheizungen) zu leiten?

Die Verknüpfung der Ökostromerzeugung mit dem Wärmemarkt ist ein wichtiger Baustein, um Überschusserzeugung zu vermeiden und den Bedarf an neuen Stromspeichern zu senken. Dazu sind verschiedene Technologien in der Entwicklung oder am Markt. Deren Erforschung und Markteinführung wollen wir verstärkt fördern und dazu z. B. Mittel aus der Atomforschung umwidmen.

**6. Wann beginnt für Sie die Zukunft elektrischen Heizens?
Alternativ: Welche Laufzeit geben Sie konventionellen Heizungsarten (Öl, Gas, Holz)?**

Wir wollen durch energetische Sanierung den Wärmebedarf senken und durch die Nutzung erneuerbarer Wärme wie Solarthermie oder Holzpellets fossile Energieträger ersetzen. Es gibt viel günstigere und umweltfreundlichere Arten zu heizen als mit Öl. Deshalb machen neue Ölheizungen keinen Sinn, wenn Alternativen zur Verfügung stehen und technisch in einem Gebäude möglich sind. Wir wollen dafür sorgen, dass ab 2015 keine neuen Ölheizungen mehr installiert werden. Durch Mini-KWK-Anlagen können auch Privathaushalte effizient an der Energiewende teilhaben. Wir sehen zudem „grünes Gas“ aus Biomasse oder langfristig auch aus Power-to-Gas als eine Option für die Umstellung auf erneuerbare Wärme. Unser Ziel ist es, möglichst bereits bis 2040 den gesamten Wärmebedarf aus erneuerbaren Energien zu decken.

7. Welcher elektrisch betriebenen Heizungsart (elektrische Wärmespeicherheizung, elektrische Direktheizung oder Wärmepumpe) geben Sie den Vorzug?

Der Einsatz hocheffizienter Wärmepumpen ist den anderen Technologien vorzuziehen.

8. Wie wollen Sie vorgehen, wenn in bestimmten Ortslagen bei Neubau oder ggf. Umrüstung im Altbestand weder rechtlich (z.B. Bebauungsplan mit Heizartvorgabe) noch technisch die Möglichkeit einer Umrüstung von elektrischer Speicherheizung auf eine andere Heizungsart (mit z.B. Wasserleitungssystem und Notwendigkeit eines Schornsteins) gegeben ist?

Der gestrichene §10a der EnEV sah Ausnahmen von der Außerbetriebnahme vor, falls die Maßnahme unwirtschaftlich ist oder andere öffentlich-rechtliche Pflichten entgegen stehen.

Fragen zum Strompreis:

Das EEG hat zweifelsohne die Entwicklung und den Einsatz regenerativer Energiegewinnung über Erwarten rasch vorangebracht. Die Festlegung der hohen Einspeisevergütung auf 20 Jahre ist angesichts der immer schnelleren Annäherung der Stromgestehungskosten aus Photovoltaik oder Wind an die Strommarktpreise so bestimmt nicht länger gerechtfertigt. Mit der hohen EEG-Abgabe haben die Strompreisteigerungen im Jahr 2013 die Grenze der Vertretbarkeit und der Leistbarkeit für sehr viele Stromverbraucher nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten. Der Ruf nach der Strompreisbremse ist laut und die Stellschrauben zum Eingreifen sind genannt worden. Im Parteienstreit und im Streit zwischen Bund und Ländern sind notwendige Maßnahmen zur Preisstabilisierung aber ausgebremst worden. Die neue Regierung wird sich keine Schonzeit für Maßnahmen zum Preisstopp leisten können.

9. Wie wollen Sie das EEG konkret ändern, um das exorbitante Ausufern der EEG-Abgabe zu beenden?

Die angebliche „Strompreisbremse“ war eine bewusste Ausbaubremse für die erneuerbaren Energien. Bewusst hat die Regierung durch ihre Ankündigungen tausende Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt. Dabei machen die Neuanlagen nur einen Bruchteil der Kosten aus. Das wahre Problem sind einerseits die gesunkenen Börsenstrompreise. Diese werden nicht an Mittelstand und Haushalte weitergereicht, weshalb diese den Großteil der Kosten tragen müssen. Zudem wurden unter Merkel Ausnahmen bei der EEG-Umlage und den Netzentgelten durchgeboxt, welche juristisch fragwürdig sind. Wir sorgen für eine faire Kostenverteilung und eine gerechte Finanzierung der Energiewende. Durch die Rückführung von Industrieprivilegien auf Härtefälle sowie kurzfristig umsetzbare Neujustierungen im EEG entlasten wir Privathaushalte und Mittelstand um vier Milliarden Euro im Jahr.

Als Teil einer Reform des EEGs wollen wir die Vergütungssätze weiter an die Preisentwicklung der erneuerbaren Technologien anpassen und die Erneuerbaren weiter an den Markt heranzuführen.

Die Förderung energieintensiver Produktionsunternehmen durch weitgehende Befreiung von der EEG-Abgabe, der Netzentgelten sowie der Offshorehaftung, trägt weitestgehend nur der private Stromverbraucher! Längst werden aber auch Betriebe gefördert, die nicht als energieintensiv zu bezeichnen sind und wegen der deutschen Strompreise Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland zu befürchten hätten. Hier wird Missbrauch betrieben, in dem der Stromverbrauch künstlich hoch getrieben wird, nur um in den Genuss der Förderung zu kommen oder ihn weiterhin zu erhalten.

10. Welche Möglichkeit der Kostenbegrenzung sehen Sie hier?

Wir werden die Kriterien wieder auf den Stand vor 2009 zurückführen, d.h. nur für Unternehmen, die einen Stromkostenanteil von mindestens 15 % haben und einen Energieverbrauch von 10 GWh gibt es Teilbefreiungen. Den Mindestbeitrag erhöhen wir auf mindestens 0,5 ct/kWh, denn die betroffenen Unternehmen kaufen billiger an der Strombörse ein und müssen daher auch einen fairen Teil der Kosten schultern. Schwarzfahren wie unter Merkel gibt es mit uns nicht mehr!

11. Wie schätzen Sie das drohende Verfahren der EU gegen diese Art der Wirtschaftsförderung ein.

Das drohende Beihilfeverfahren ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Bundesregierung mit ihrer Politik der ausufernden Industrieprivilegien die Energiewende in die soziale Schiefelage führt und zudem einseitig Großunternehmen auf Kosten von Mittelstand und Privathaushalten bevorzugt.

12. Haben Sie gegebenenfalls eine andere Finanzierung dieser Förderung im Auge?

Die Vergütung über das EEG ist mehrfach als EU-Rechts konform bestätigt worden. Wir sehen daher keinen Anlass über mögliche Alternative Fördermodelle zu spekulieren.

Die Belastung des Strompreises durch Stromsteuer, Ökosteuern und Mehrwertsteuer hat nicht mehr vertretbare Ausmaße angenommen. Mit steigenden Abgaben wird die Staatskasse zusätzlich über die Mehrwertsteuer gefüllt. Die Nutzung von Strom im Wärmemarkt ist derzeit (Quelle: BDEW 2011) selbst bei negativen Börsenpreisen wirtschaftlich kaum darstellbar, da die Stromsteuer bei 2,0 ct/kWh die Gassteuer bei nur 0,55 ct/kWh, die Mehrwertsteuer bei 4,0 ct/kWh für Strom und bei 0,95 ct/kWh für Gas liegt.

13. Welche Maßnahmen im Steuerbereich sind Sie bereit zu ergreifen, um die Strompreise in den Griff zu bekommen.

Steuerausfälle im Energiebereich müssen durch Mehreinnahmen auf anderem Weg ausgeglichen werden, sollen andere staatliche Leistungen nicht gekürzt werden.

Mit der Zunahme regenerativ erzeugter, volatiler Energie wird das Heizen mit Strom zunehmend sauberer und damit ökologische sehr sinnvoll. Das Fehlen genügender, vor allem auch wirtschaftlicher Speichermöglichkeiten für Überschussstrom, der durch Wind und Sonne auch in Zeiten erzeugt wird, in denen eine geringere Nachfrage besteht, hat die elektrische Wärmespeicherheizung wieder ins Gespräch gebracht. Aufgrund der bereits gegebenen Verfügbarkeit als Wärmespeicher, des hohen Wirkungsgrades und überschaubarer Kosten hat nicht zuletzt auch die Bundesregierung ihre Politik in diesem Punkt geändert und sieht in

„Power to Heat“ vor „Power to Gas“ eine neue Leitlinie für die Energiezukunft. Der Strompreis ist im Heizungsbereich allerdings besonders stark angestiegen. Er belastet diese Bürgerinnen und Bürger übermäßig und steht geradezu kontraproduktiv zu dieser Linie. In Verfolgung der zurückliegenden Politik (Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen) wurden Steuer (z.B. Streichung des Steuervorteils zum 31.12.2006) und Abgaben für Wärmestrom (NT-Strom) erhöht, so dass der Abgabenanteil beim NT-Strompreis noch höher liegt als der ohnehin schon hohe beim HT-Strom.

14. Sind Sie bereit, diese „Strafgebühr“ zurückzunehmen und den Betreibern der zukünftigen Wärmespeicher für den Beitrag zur Stabilisierung des Lastprofils im Netzwerk eine Kostenentlastung zu leisten?

Nachtspeicherheizungen werden heute bedarfs- anstatt netzgetrieben genutzt und stellen somit nicht grundsätzlich einen Beitrag zu Stabilisierung des Lastprofils dar. Wir halten an unserer kritischen Einschätzung von - vor allem Kohlestrom speichernden - Nachtspeicherheizungen fest. Die Preissteigerungen sind vor allem auch eine Folge des mangelnden Wettbewerbs auf dem Heizstrommarkt. Auch aus Kostengründen sollten Nachtstromspeicherheizungen nach und nach durch effizientere und günstigere Wärmequellen ersetzt werden. Wir wollen dafür zusätzliche Fördermittel bereitstellen.